AL 2

Der Bürgermeister

Stadt Hamminkeln

Stadtverwaltung Postfach 12 61 46493 Hamminkeln

Eingegangen
09. JUNI 2021
gpaNRW

Brüner Str. 9 46499 Hamminkeln
☎02852 – 880 Fax 02852 – 88 44149
Web www.Hamminkeln.de

Gemeindeprüfungsanstalt NRW
Der Präsident
Postfach 10 18 79

44608 Herne

FD 14 Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt Herr Ramms
Zimmer 116 Durchwahl 88 149
E-Mail Christian.Ramms@Hamminkeln.de

Aktenzeichen: 14 07 02
Datum: 01.06.21

Überörtliche Prüfung nach § 105 Abs. 3 GO NRW
Stellungnahme der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Präsident Böckelühr,

der Rat der Stadt Hamminkeln hat in seiner Sitzung am 31.05.2021 die Stellungnahme zu Ihren im Prüfungsbericht getroffenen Feststellungen gem. § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Der in öffentlicher Sitzung gefasste Beschluss sieht vor, dass die Verwaltung Ihnen die Stellungnahme zusendet.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 19.05.2021 den von mir gem. § 105 Abs. 6 GO NRW vorgelegten Prüfungsbericht mitsamt meiner Stellungnahme beraten.

Demgemäß erhalten Sie hiermit die Stellungnahme und die beglaubigten Protokollauszüge zu den Beschlüssen.

Für die gute Zusammenarbeit möchte ich mich an dieser Stelle gerne bedanken.

Mit freundlichen Grüßen

- Romanski -

Anlagen
Protokollauszüge RPA und Rat
Stellungnahme gem. § 105 Abs. 7 GO NRW

Stadt Hamminkeln

Hamminkeln, 01.06.2021

PROTOKOLLAUSZUG

Beschlussgremium	:	Rechnungsprüfungsausschuss
Datum der Sitzung	:	19.05.2021
Beratungsart	:	nichtöffentlich
Aktenzeichen	:	

Zu Punkt 2 der nichtöffentlichen Sitzung

Überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 GO NRW
- Vorlagen-Nr.: 2021/0075 -

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Die GPA hat die überörtliche Prüfung im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 105 GO NRW darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Stadt Hamminkeln die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind und
2. die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Stadt Hamminkeln sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Ergebnisse örtlicher Prüfungen (Jahresabschlüsse etc.) sind zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ist die GPA bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab. In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich lt. GPA an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Bewertungsskala, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Die überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die GPA umfasste die folgenden Prüfungsgebiete:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Offene Ganztagsschule
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht hiermit mitsamt der Stellungnahme der Verwaltung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die GPA hat dem Rat in seiner Sitzung am 22.12.2020 (Vorlage 2020/0207) bereits die Prüfungsergebnisse vorgestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde durch die zuständigen Fachdienste bearbeitet und abschließend vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Die einzelnen Stellungnahmen zu o.g. Prüfgebieten sind in der Anlage zur Vorlage zusammengefasst worden. Die Stellungnahme ist – gem. Muster der GPA – in die 3 folgenden Kategorien eingeteilt:

Umsetzung U	Empfehlung ist bereits umgesetzt / erledigt
Prüfung P	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung
Keine Umsetzung K	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...

Nach § 105 Abs. 6 Satz 3 GO NW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat beschließt sodann gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die GPA hat darum gebeten, den Rat bis zum 31.05.2021 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahme beschließen zu lassen und diese dann ihr und der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Stellungnahme zum Abschlussbericht wird dann auf der Internetseite der GPA veröffentlicht. Der Bericht ist bereits im Anschluss an die Ergebnispräsentation im Rat veröffentlicht worden.

Folgender Beschluss wird einstimmig gefasst:

Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.11.2020 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

STADT HAMMINKELN KREIS WESEL

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Schu

Stadt Hamminkeln Hamminkeln, 01.06.2021

PROTOKOLLAUSZUG

Beschlussgremium	:	Rat
Datum der Sitzung	:	31.05.2021
Beratungsart	:	öffentlich
Aktenzeichen	:	

Zu Punkt 9 der öffentlichen Sitzung

Überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) gemäß § 105 GO NRW
- Vorlagen-Nr.: 2021/0075.1 -

Die überörtliche Prüfung als Teil der allgemeinen Aufsicht des Landes über die Gemeinden ist Aufgabe der Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA). Die GPA hat die überörtliche Prüfung im Zeitraum Januar bis Dezember 2020 durchgeführt. Die Prüfung erstreckte sich gem. § 105 GO NRW darauf, ob

1. bei der Haushaltswirtschaft der Stadt Hamminkeln die Gesetze und die zur Erfüllung von Aufgaben ergangenen Weisungen eingehalten worden sind und
2. die zweckgebundenen Staatszuweisungen bestimmungsgemäß verwendet worden sind.

Die überörtliche Prüfung stellt zudem fest, ob die Stadt Hamminkeln sachgerecht und wirtschaftlich verwaltet wird. Ergebnisse örtlicher Prüfungen (Jahresabschlüsse etc.) sind zu berücksichtigen.

Bei der Auswahl der Prüfungsschwerpunkte ist die GPA bestrebt, einerseits die ganze Bandbreite der kommunalen Aufgaben und andererseits deren finanzielle Bedeutung zu berücksichtigen. Die Auswahl stimmt die GPA vor der Prüfung mit kommunalen Praktikern ab. In der aktuellen überörtlichen Prüfung vergleicht die GPA die mittleren kreisangehörigen Kommunen miteinander.

Der Prüfungsbericht richtet sich lt. GPA an die für die Gesamtsteuerung Verantwortlichen der Kommunen in Rat und Verwaltung. Er zielt darauf ab, diesen Personenkreis insbesondere in Haushaltskonsolidierungsprozessen zu unterstützen und so einen Beitrag zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Kommune zu leisten.

Der Prüfungsbericht besteht aus dem Vorbericht und den Teilberichten:

- Der Vorbericht informiert über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Zudem enthält er Informationen über die strukturellen Rahmenbedingungen der Kommune, die Bewertungsskala, zum Prüfungsablauf sowie zur Prüfungsmethodik.

- Die Teilberichte beinhalten die ausführlichen Ergebnisse der einzelnen Prüfgebiete.

Die überörtliche Prüfung der Stadt Hamminkeln durch die GPA umfasste die folgenden Prüfungsgebiete:

- Finanzen
- Beteiligungen
- Offene Ganztagsschule
- Bauaufsicht
- Vergabewesen
- Verkehrsflächen

Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW legt der Bürgermeister den Prüfungsbericht hiermit mitsamt der Stellungnahme der Verwaltung dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Beratung vor. Die GPA hat dem Rat in seiner Sitzung am 22.12.2020 (Vorlage 2020/0207) bereits die Prüfungsergebnisse vorgestellt.

Die Stellungnahme der Verwaltung wurde durch die zuständigen Fachdienste bearbeitet und abschließend vom Verwaltungsvorstand beschlossen. Die einzelnen Stellungnahmen zu o.g. Prüfgebieten sind in der Anlage zur Vorlage zusammengefasst worden. Die Stellungnahme ist – gem. Muster der GPA – in die 3 folgenden Kategorien eingeteilt:

Umsetzung U	Empfehlung ist bereits umgesetzt / erledigt
Prüfung P	Empfehlung wird geprüft / Beschlussvorschlag der Verwaltung
Keine Umsetzung K	Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil ...

Nach § 105 Abs. 6 Satz 3 GO NW unterrichtet der Rechnungsprüfungsausschuss den Rat über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichtes sowie über das Ergebnis seiner Beratungen. Der Rat beschließt sodann gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW über die gegenüber der GPA und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in öffentlicher Sitzung. Das Ergebnis aus der Vorberatung im Rechnungsprüfungsausschuss kann einbezogen werden.

Die GPA hat darum gebeten, den Rat bis zum 31.05.2021 gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW die Stellungnahme beschließen zu lassen und diese dann ihr und der Aufsichtsbehörde zuzuleiten. Die Stellungnahme zum Abschlussbericht wird dann auf der Internetseite der GPA veröffentlicht. Der Bericht ist bereits im Anschluss an die Ergebnispräsentation im Rat veröffentlicht worden.

Einstimmiges Beratungsergebnis des RPA vom 19.05.2021:
Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.11.2020 sowie die Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis und unterrichtet den Rat über das Ergebnis seiner Beratungen.

Die Ratsmitglieder fassen folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Rat nimmt den Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt NRW vom 04.11.2020 und das Beratungsergebnis des Rechnungsprüfungsausschusses zur Kenntnis. Die vorgelegte Stellungnahme wird gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die GPA sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Stadt Hamminkeln
Der Bürgermeister
Im Auftrag:

Stellungnahme zu den Feststellungen und Empfehlungen der GPA NRW zur überörtlichen Prüfung der Stadt Hamminkeln im Jahr 2020

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
1	Finanzen	54	Die Stadt Hamminkeln hält die Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung nicht ein. Den Jahresabschluss 2018 konnte die Stadt in der gesetzlichen Frist feststellen. Dies gilt jedoch nicht für die Auf- und Feststellung des Entwurfs des Gesamtabschlusses 2016.		**P)** Dass die Stadt Hamminkeln die Frist für die Anzeige der Haushaltssatzung nicht einhält, wird auch zukünftig so sein. Es macht aus unserer Sicht keinen Sinn den Haushalt aufszustellen, wenn insbesondere die überregionalen Planungsdaten noch nicht verlässlich vorliegen. Allein schon um die Aufstellung eines Nachtragplans zu vermeiden, wird es auch weiterhin so sein, dass der Haushalt erst zum Ende des ersten Quartals des jeweiligen Haushaltsjahres verabschiedet wird.
2	Finanzen	59	Die Stadt Hamminkeln überträgt nicht ausgeschöpfte Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen nicht in Folgejahre. Aufgrund des Verzichts hat die Stadt bisher keine Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen festgelegt. Im investiven Bereich nimmt die Stadt die Planansätze regelmäßig nur zu geringen Anteilen in Anspruch. Der Haushalt bietet somit kein realistisches Bild des Investitionsvolumens.	Sollte die Stadt Hamminkeln künftig von Ermächtigungsübertragungen Gebrauch machen, empfiehlt die gpaNRW der Stadt, entsprechend § 22 KomHVO NRW die Grundsätze über Art, Umfang und Dauer der Ermächtigungsübertragungen verbindlich zu regeln. Die Stadt Hamminkeln sollte zudem einzelne Planungsparameter überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	**P)** Sofern wir zukünftig von Ermächtigungsübertragungen Gebrauch machen sollten, werden wir selbstverständlich vorab entsprechende Regelungen festlegen. Es wird darauf hingewirkt, dass die Planung im investiven Bereich ab dem Haushaltsplan 2021 ein realistisches Bild darstellen wird. Zukünftig werden nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufgenommen, die die Anforderungen des § 13 KomHVO NRW erfüllen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
3	Beteiligungen	76	Die Datenerhebung und –vorhaltung entspricht überwiegend den Anforderungen, die sich aus dem Beteiligungsportfolio der Stadt Hamminkeln ergeben.	Die Stadt Hamminkeln sollte für alle Beteiligungen die Jahresabschlüsse vorhalten. Die Einladungen und Niederschriften der Gremiensitzungen sollten dem Beteiligungsmanagement zugeleitet werden.	**P)** Zum einen gibt es bei der Stadt Hamminkeln aufgrund der vorliegenden Beteiligungsstruktur kein organisatorisch verankertes Beteiligungsmanagement. Vielmehr werden die notwendigen Informationen an verschiedenen Stellen vorgehalten (Rechtliches und Organisatorisches - FD 10 und Finanzielles FD 20). Die genannten Unterlagen werden nicht vorgehalten bzw. eingefordert, da sie für die Steuerung (sofern diese Möglichkeit bei den Kleinstbeteiligungen überhaupt gegeben ist) keinen Mehrwert für uns haben. Bei den großen Beteiligungen bzw. Verbänden liegen die Informationen selbstverständlich vor bzw. können bei Bedarf eingesehen werden.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
4	OGS	84	Die gpaNRW bewertet es positiv, dass die Stadt Hamminkeln eine rollierende Schulentwicklungsplanung erstellt. Es werden aktuell jedoch keine quantitativen Prognosen für die Nachfrage und das Angebot der OGS erstellt. Ab dem Schuljahr 2020/2021 wird die quantitative OGS-Planung in die Schulentwicklungsplanung aufgenommen.	Die Stadt Hamminkeln sollte die Betrachtung des OGS-Betreuungsangebotes zum festen Bestandteil der Schulentwicklungsplanung machen. So wird ersichtlich, ob das derzeitige OGS-Angebot weiterhin auskömmlich ist oder Handlungsbedarf besteht, auch in Bezug auf die vorgehaltenen Flächen.	**U)** Mit Beratungsbüro SEP abgesprochen und umgesetzt.
5	OGS	87	Die OGS der Stadt Hamminkeln wird an den meisten Grundschulen gut angenommen. Die Teilnahmequote liegt insgesamt im Durchschnitt der Vergleichs-kommunen. Lediglich eine Grundschule mit einer weiteren Betreuungsform hat eine auffällig niedrige OGS-Teilnahmequote.	Die Ausgestaltung des OGS-Angebots und weiterer Betreuungsformen sollte Bestandteil langfristiger Planungen der Stadt Hamminkeln sein. Die Stadt sollte entscheiden, ob mehrere Betreuungsangebote, die in Konkur-renz zueinanderstehen können, vor Ort vorgehalten werden sollen. So könnte die Stadt Hamminkeln die Bedarfsgerechtigkeit und die Höhe der finanziellen Eigenanteile besser steuern.	**P)** AB 01.01.2021 erfolgt zusätzliches Betreuungsangebot über den Förderverein der Grundschule Dingden und nicht mehr in Trägerschaft der von der Stadt beauftragten Caritas. Die Stadt favorisiert ein einheitliches OGS-Angebot. Die Entwicklung des neuen Angebotes des Fördervereins ohne Zuschüsse aus Landersmitteln ist abzuwarten.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
6	OGS	91	Die Kooperationsvereinbarungen zwischen der Stadt Hamminkeln und den Kooperationspartnern enthalten bereits umfangreiche Regelungen. Zu den ein-zelnen Aspekten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten.	Die Stadt Hamminkeln sollte separate Vereinbarungen mit den Schulen hinsichtlich der OGS-Mitwirkung abschließen. Die Kooperationsvereinba-rungen mit der Diakonie könnten dahingehend optimiert werden, dass bei der Reduzierung der Gruppenstärke auch die Reduzierung der Gruppenpauschale erfolgt.	**U)** Die Stichtagszahlen 15.10. sind Grundlage für die Abrechnung und werden jährlich angepasst. **P)** Die separate Vereinbarung mit den Schulen wird mit den Schulen zum 01.08.2021 umgesetzt. Zur Zeit erhalten die Schulen die Verein-barung zur Kenntnis.
7	OGS	92	Im Haushalt der Stadt Hamminkeln ist kein Produkt bzw. keine Kostenstelle „OGS“ vorhanden. Die mit der OGS verbundenen Erträge und Aufwendungen werden dem Produkt „Grundschulen“ zugeordnet. Der gesamte Ressourcen-einsatz OGS ist der Stadt Hamminkeln dadurch nicht vollumfänglich bekannt.	Zur transparenten Darstellung der OGS-Finanzdaten sollte die Stadt Hamminkeln ein Produkt bzw. eine Kostenstelle eigens für dieses Handlungsfeld einrichten. Die Stadt Hamminkeln kann die Datentransparenz steigern, indem sie alle bisher nicht umgelegten Aufwandsarten der Kostenstelle Offene Ganztagsschule zuordnet. Die gpaNRW empfiehlt, die Erträge und Aufwendungen der OGS und der Übermittagsbetreuung voneinander abzugrenzen. Zur OGS-Steuerung ist es sinnvoll, Ziele festzulegen und Kennzahlen zu bilden sowie ein regelmäßiges Berichtswesen einzuführen.	**P)** Die Erhebung der Datenlage wird durch den FD 40 nach dem Modell der Abfrage GPA fortgeführt, um damit die Entwicklung sowohl im Finanzbereich wie im Qualitätsbereich zu verfolgen. **K)** Der Sachverhalt wurde der Kämmerei übermittelt, die den FD 40 informierten, den Bereich OGS den Grundschulen zuzuordnen und nicht gesondert auszuweisen.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
8	OGS	96	Die Erträge aus Elternbeiträgen liegen in Hamminkeln auf mittlerem Niveau. Die Elternbeitragssatzung bietet Potenzial zur Ertragssteigerung.	Die gpaNRW empfiehlt der Stadt Hamminkeln, die Elternbeitragssatzung anzupassen, um den zu erwartenden Anstieg des Fehlbetrags in Grenzen zu halten und den städtischen Haushalt so zu entlasten. Des Weiteren sollte die Stadt Hamminkeln Elternbeiträge für die Ferienbetreuung erheben.	**K)** Der Rat legt die Satzung zu den Elternbeiträgen fest. In einem längeren Prozess in der Arbeitsgruppe Schule wurde die ab dem 01.08.2020 und im Weiteren zum 01.08.2021 gültige Beitragssatzung beschlossen. Hier ist auch eine gesonderte Erhebung der Ferienzeiten nicht vorgesehen. Eine weitere Änderung kann der Rat zum 01.08.2022 vornehmen. Sollte der Rat aufgrund aktueller Änderungen (Haushalt) eine Änderung der Elternbeiträge beabsichtigen, kann dies durch Ratsbeschluss früher erolgen.
9	OGS	101	Neben dem pflichtigen Eigenanteil stellt die Stadt Hamminkeln einen Teil der Elternbeiträge dem Maßnahmenträger zur Verfügung (freiwillige Leistungen). Dies wirkt sich negativ auf den Fehlbetrag aus. Die Neuverhandlungen führen voraussichtlich zu höheren Transferaufwendungen.	Die Stadt Hamminkeln sollte wegen der ab 2020 steigenden finanziellen Belastungen ihre Anstrengungen intensivieren, um die Transferaufwendungen und somit auch ihre freiwilligen Leistungen zu senken bzw. möglichst gering zu halten.	**K)** Widerspricht dem vom Rat beschlossenen Referenzrahmen für die Qualität in der OGS.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
10	Bauaufsicht	113	Die Bauaufsicht der Stadt Hamminkeln hält die gesetzlichen Frist- und Prüfvorgaben weitgehend ein. Die Sachbearbeitung wird bei ihrer Ermessensentscheidung durch das Team unterstützt. Eine Vorgabe für die Sachbearbeitung im Sinne eines Kriterienkatalogs ist nicht vorhanden.	Die Stadt Hamminkeln sollte eine fristgerechte Aufgabenerledigung und die Einhaltung gesetzlich vorgegebener Arbeitsschritte sicherstellen. Dies reduziert Angriffspunkte in Klageverfahren und schafft Rechtssicherheit.	**P)** Wird geprüft. (Bemerkung: Die Einhaltung der fristgerechten Aufgabenerledigung wird ständig durch den FDL kontrolliert)
				Die Stadt Hamminkeln sollte objektive Entscheidungskriterien für eine gerechte Ermessensausübung ausarbeiten, um damit zum einen eine einheitliche Sachbearbeitung sicherzustellen und zum anderen Rechtssicherheit herzustellen.	**P)** Wird geprüft. Checklisten und Arbeitsabläufe sollen schriftlich fixiert werden.
11	Bauaufsicht	113	Die Bauaufsicht der Stadt Hamminkeln ermittelt derzeit nicht, ob mit den festgesetzten Gebühren eine hohe Aufwandsdeckung erreicht wird.	Der Aufwandsdeckungsgrad sollte jährlich durch die Stadt ermittelt und fortgeschrieben werden. An den Ergebnissen kann sie auch den Ermessensspielraum bei der Gebührenfestsetzung anlehnen.	**K)** Die Bauaufsicht der Stadt Hamminkeln richtet sich bei der Ausschöpfung der Rahmengebühren nach den Empfehlungen des Städte- und Gemeindebund.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
12	Bauaufsicht	115	In der Stadt Hamminkeln ist der Anteil an zurückgenommen Bauanträge überdurchschnittlich hoch. Das Informationsangebot für die Bauwilligen ist optimierbar.	Die Stadt Hamminkeln sollte den Internetauftritt der Bauaufsicht überarbeiten. Sie sollte Informationen zu häufigen Fehlern bei der Bauantragstellung sowie die notwendig einzureichenden Unterlagen aufführen. Darüber hinaus sollte die Stadt weitere Vorabinformationen wie z.B. die Bebauungspläne, geltende Satzungen sowie Gestaltungsrichtlinien für die Bauherrschaft und Architekten/Entwurfsverfasser bereitstellen.	**P)** Wird geprüft. Internetauftritt soll überarbeitet werden. (Bemerkung: Eine Bauherren-Infobroschüre ist in 2020 erschienen. Es finden bereites intensive Bauberatungen statt. Auf die Qualität der Bauvorlagen von Entwurfsverfassern kann nur bedingt Einfluss genommen werden. Der Anteil der Zurückziehungen wegen mangelnder Bauvorlagen ist in 2020 bereits zurückgegangen.)
13	Bauaufsicht	116	In Hamminkeln sind bisher keine klaren Regelungen von Arbeitsabläufen und Entscheidungsbefugnissen im Prozess erfasst. Dies soll mit Aktualisierung der Fachsoftware ergänzt werden.	Die Stadt Hamminkeln sollte die Software aktualisieren. Sie sollte einheitliche Arbeitshilfen erstellen, um Entscheidungsprozesse zu vereinheitlichen. Dadurch können Entscheidungen rechtssicher getroffen werden. Des Weiteren sollte die Stadt Verantwortung und Entscheidungsbefug-nisse in einer Dienstanweisung oder Arbeitsanleitung regeln.	**U)** Teilweise umgesetzt (insbesondere Regelung der Unterschriftsbefugnisse und Vertretungfälle) **P)** Wird geprüft Die Software-Umstellung erfolgt Anfang 2021. Arbeitshilfen werden sukzessive erarbeitet.
14	Bauaufsicht	118	Die Laufzeiten der Bauanträge haben sich 2019 gegenüber dem Vorjahr deutlich verringert und somit positiv entwickelt. Dennoch ist die Laufzeit in Hamminkeln länger als in den meisten Vergleichskommunen.	Die gpaNRW empfiehlt, die Laufzeiten differenziert nach einfachen und normalen Genehmigungsverfahren auszuwerten.	**P)** Wird geprüft, ob mit der Software-Umstellung machbar. (Bemerkung: Längere Laufzeiten werden meist durch Beteiligung externer Behörden (insbesondere Kreis Wesel) und der Nachforderung von Unterlagen verursacht.)

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
15	Bauaufsicht	119	In der Bauaufsicht der Stadt Hamminkeln wurden im Vergleichsjahr 2019 weniger Fälle je Vollzeit-Stelle bearbeitet als in den meisten Vergleichskommunen. Ab 2021 erwartet die Stadt steigende Fallzahlen.	Die Stadt Hamminkeln sollte auf die Auslastung ihrer Stellen achten und dazu die Entwicklung der Fallzahlen beobachten. Zudem sollte sie den Anteil des Overheads auf Optimierungsmöglichkeiten überprüfen.	**K)** Die Auslastung ist bereits durch die steigende Zahl der Bauberatungen und Kontrolle von Mängelbeseitigungen gegeben. (Bemerkung: Bereits im laufenden Jahr ist die Zahl der Bauanträge im Vergleich zu 2019 gestiegen)
16	Bauaufsicht	123	Die Digitalisierung ist in der Bauaufsicht der Stadt Hamminkeln noch nicht weit vorangeschritten. Bisher erfolgt die Bearbeitung der Baugenehmigungen ausschließlich mit der Papierakte.	Die Stadt Hamminkeln sollte versuchen, zukünftig die Akten der Bauaufsicht ab Eingang digital zu führen. Sie sollte das Antragsverfahren vollständig digitalisieren. Hierdurch lassen sich Synergien bei den Durchlaufzeiten und im Genehmigungsprozess erzielen.	**P)** Die Softwareumstellung erfolgt Anfang 2021. Die Möglichkeiten der Digitalisierung werden je nach Aufwand kurz- bis mittelfristig umgesetzt, zumal hierzu eine gesetzliche Vorgabe besteht.
17	Bauaufsicht	124	Die Bauaufsicht bildet derzeit keine Kennzahlen zur Steuerungsunterstützung im Haushalt ab. Ein Berichtswesen führt die Stadt derzeit nicht. Damit verzichtet sie auf einen wichtigen Baustein zur Optimierung ihrer Arbeit.	Die Stadt Hamminkeln sollte ihre Ziele mit Zielwerten und Qualitätsstandards hinterlegen. Deren Einhaltung sollte sie mittels Kennzahlen überprüfen. Dafür kann sie die in diesem Bericht dargestellten Kennzahlen verwenden und fortschreiben.	**P)** Wird geprüft.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
18	Vergabewesen	131	Das Vergabewesen in der Stadt Hamminkeln ist insgesamt gut organisiert. Hinsichtlich der Softwarenutzung gibt es noch Verbesserungspotenzial.	Die zentrale Vergabestelle der Stadt Hamminkeln sollte zukünftig das vollumfängliche Angebot der Software nutzen.	**K)** Empfehlung wird nicht umgesetzt, weil die Lizenzen pro Arbeitsplatz bei 350 bis 500 € liegen und außerhalb der Vergabestelle nur in einem geringen Umfang genutzt werden.
19	Vergabewesen	134	Die Vorgaben des KorruptionsbG werden von der Stadt Hamminkeln im Wesentlichen erfüllt. In der Dienstanweisung sollte die Stadt einzelne Aspekte ergänzen. Die Stadt hat bisher keine Schwachstellenanalyse durchgeführt. Eine regelmäßige Sensibilisierung der Beschäftigten zum Thema Korruptionsbekämpfung erfolgt nicht.	Die Stadt Hamminkeln sollte kurzfristig mittels einer Schwachstellenanalyse zur vertiefenden Korruptionsprävention die besonders korruptionsge-fährdeten Arbeitsgebiete feststellen und diese Analyse im regelmäßigen Turnus wiederholen.	**P)** Die Schwachstellenanalyse wird mittelfristig vom Leiter des RPA als Korruptionsbeauftragen umgesetzt. Zur Sensibilisierung wird die zuletzt im Jahr 2017 erfolgte Fortbildung zum Thema Korruption als Inhouse-Veranstaltung zu gegebener Zeit wiederholt.
				Die Stadt Hamminkeln sollte in der Dienstanweisung zum Verbot der An-nahme von Geschenken und Vergünstigungen die Regelung zur Annahme von Vergünstigungen um eine Wertgrenze ergänzen	**K)** Die Annahme von Bargeld ist durch die Dienstanweisung (DA) ausgeschlossen. In der DA sind *geringwertige* Vorteile definiert (z. B. Massenwerbeartikel, übliche und angemessene Bewirtung bei dienstl. Anlässen, Messe-Eintrittskarten etc.), deren Annahme grundsätzlich erlaubt ist. Eine darüber hinausgehende Wertgrenze (z.B. 20-25 €) könnte zu der Einstellung führen, dass Kleinigkeiten erlaubt sind. Zudem würde sich die Frage nach dem Bezugs-zeitraum (jährlich, monatlich?) stellen. Entsprechend soll an der bestehenden Regelung festgehalten werden.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
20	Vergabewesen	137	Die Stadt Hamminkeln hat eine detaillierte Dienstanweisung für die Durchführung von Sponsoringleistungen. Einzelne Aspekte sind noch optimierbar.	Die Stadt Hamminkeln sollte eine zeitliche Befristung der Sponsoringverträge auf höchstens zwei Jahre in der Dienstanweisung aufnehmen.	**U)** Wird in Kürze vom Korruptionsschutz-beauftragten (RPA-Leiter) umgesetzt.
				Die Stadt Hamminkeln sollte zukünftig einen jährlichen Bericht über die Sponsoringleistungen veröffentlichen. Diese transparente Vorgehensweise gewährleistet das Vertrauen der Bevölkerung in die Unabhängigkeit und Neutralität der öffentlichen Verwaltung.	**U)** Bericht wird dem HFA seitens der RPA-Leitung vorgelegt.
21	Vergabewesen	138	Die Stadt Hamminkeln hat bisher keine zentrale Organisationseinheit, die für die Steuerung von Baumaßnahmen zuständig ist. Sie verfügt über keine Dienstanweisung für ein Bauinvestitionscontrolling. Ein zentrales Bauinvestitionscontrolling führt die Stadt noch nicht durch.	Die Stadt Hamminkeln sollte bei finanziell komplexeren Bauvorhaben ein koordiniertes Bauinvestitions-controlling implementieren, um bereits in frühen Planungsphasen Einfluss auf die Kosten und deren Steuerung nehmen zu können. Entsprechende Regelungen und Kriterien zu einem Bauinvestitionscontrolling sollte sie in einer Dienstanweisung festschreiben.	**P)** Die Implementierung eines Bauinvestitionscontrollings erfolgt für den Bereich Hochbau/Gebäudetechnik durch die Fachdienstleitung 65 und für den Bereich Tiefbau durch die Fachdienstleitung 66 in Zusammenarbeit mit dem Sachgebiet Controlling der Kämmerei.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
22	Vergabewesen	142	In der Stadt Hamminkeln erfolgt die Erfassung der Nachträge überwiegend in der zentralen Vergabestelle. Dieses Vorgehen ist bereits eine gute Grundlage für ein zentrales Nachtragsmanagement.	Die Stadt Hamminkeln sollte die bereits vorhandene Nachtragstabelle systematisch hinsichtlich der Höhe und der beteiligten Unternehmen auswerten. Damit die Nachtragstabelle vollständig ist sollten die Fachbereiche sämtliche Nachträge melden.	**P)** Die vorgeschlagene Auswertung wird seitens der Vergabestelle erstellt. In diesem Zusammenhang werden nochmal alle Verwaltungsbereiche auf die Verpflichtung zur vollständigen Meldung von Nachträgen hingewiesen.
23	Vergabewesen	143	Die Stadt Hamminkeln bearbeitet ihre Vergaben weitestgehend rechtssicher. Die Dokumentation der Vergaben erfolgt durch einen detaillierten Vergabevermerk. In einer Maßnahme wurden die Kosten der Maßnahme durch die Kommune unterschätzt. Eine Nachtragsdokumentation wurde in einer Maßnahme nicht geführt.	Die Stadt Hamminkeln sollte Leistungsverzeichnisse so kalkulieren, dass eine Einhaltung von Kosten und somit die Vermeidung von Baukostenüberschreitungen möglich ist. Ein effektives BIC kann kostspielige und ungeplante Nachträge vermeiden. Zudem gewinnt die Verwaltung an Sicherheit und Glaubwürdigkeit ihrer Planungen. Weiterhin sollte die Stadt Hamminkeln ihre Fachämter auf die Einhaltung der erlassenen Dienstanweisung erinnern.	**P)** Ein entsprechender Hinweis auf die Vermeidung von Nachträgen wird seitens der Vergabestelle vorbereitet. Allerdings sind Preissteigerungen im Hinblick auf die Abhängigkeit zur Wirtschaftslage nicht immer im Vorfeld kalkulierbar.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
24	Verkehrsflächen	153	Die eingesetzte Straßendatenbank unterstützt die Stadt Hamminkeln bei der Erhaltung ihrer Straßen. Dabei nutzt die Stadt noch nicht alle Möglichkeiten, die ihr die Digitalisierung bietet.	Die Stadt Hamminkeln sollte das Aufbruchmanagement und das Schadensmanagement weitestgehend digital abwickeln. Hierzu gehört auch, dass die Kontrolleure über die entsprechenden Daten vor Ort verfügen.	**U)** Eine Veränderung der internen Struktur ist bereits geplant. Hiernach ist die Wertigkeit des Kontrolleurs neu zu definieren. Eine direkte Datenverarbeitung von der Schadenmeldung über die Schadensfeststellung vor Ort und dem Werdegang bis zur Beseitigung des Schadens ist vorgesehen. Eine Verankerung im GIS ist erforderlich, sodass eine Schadensanalyse und Darstellung der Schäden quantitativ und qualitativ dargestellt werden kann. Auf das GIS und die Fachschale Straßenschäden muss dann der Straßenkontrolleur zugreifen. Hierfür ist die erforderliche Ausrüstung zu beschaffen. Eine Anpassung des GIS ist ebenfalls erforderlich.
25	Verkehrsflächen	153	Die Stadt Hamminkeln führt keine Kostenrechnung und verknüpft auch die Erfassung von Arbeitszeiten nicht mit den Straßendaten.	Die Stadt Hamminkeln sollte die bestehenden Strukturen der Stundenerfassung weiter ausbauen und mit der Straßendatenbank und dem Schadensmanagement verknüpfen und diese Informationen für die wirtschaftliche Steuerung der Erhaltung ihrer Straßen auswerten.	**K)** Als Steuerungsinstrument wird zukünftig, die in Abständen wiederholte Auswertung aus dem Sanierungskonzept Innenstadtstraßen herangezogen. Hierbei sind auch Unterhaltungsmaßnahmen definiert, die dazu dienen, das gemeindliche Vermögen „Straße“ zu erhalten. Die Maßnahmen sind nach Dringlichkeit und mit dem günstigsten Zeitpunkt für den Eingriff geordnet. Eine Ergänzung des Straßenmanagements mit einer eher aufwendigen Kostenrechnung wird zz. nicht für erforderlich gehalten.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
26	Verkehrsflächen	154	Die Stadt Hamminkeln hat keine strategischen Ziele für die Erhaltung ihrer Straßen definiert. Kennzahlen werden als Steuerungsinstrument nicht verwendet.	Die Stadt Hamminkeln sollte strategische Ziele für die Straßenunterhaltung definieren und festschreiben. Hieran sollte sie die finanziellen und personellen Ressourcen ausrichten. Die Zielerreichung sollte die Stadt über Kennzahlen messen und hierüber regelmäßig berichten.	**U)** Werden im Rahmen der Beratung des Straßensanierungskonzeptes definiert.
27	Verkehrsflächen	155	Die Stadt Hamminkeln hat bislang keinen systematischen Prozess für ihr Auf-bruchmanagement aufgebaut. Sie nutzt nicht die möglichen Synergien für das Erhaltungs-management ihrer Straßen. Die Kontrollen der Aufbrüche erfolgen sporadisch. Mangelnde Kontrollen und Dokumentationen erschweren die juristische Durchsetzung von Gewährleistungsansprüchen. Die Beseitigung von Mängeln auf eigene Kosten ist wahrscheinlich.	Die Stadt Hamminkeln sollte die Baumaßnahmen an Ihren Straßen von aller Versorgungsunternehmen aktiv koordinieren. Die Koordination sollte das Ziel haben, die Eingriffe in den Straßenkörper so gering wie möglich zu halten und über Synergieeffekte Einsparungen bei allen Beteiligten zu erzielen.	**U)** Die Notwendigkeit ergibt sich nur für größere Baumaßnahmen wie z.B. Straßenneubau oder Baugebietserschließung. Dies wird durch die Vorstellung und Absprachen in einem Termin mit den Versorgern zu Beginn einer Baumaßnahme gewährleistet. Zukünftig wird, dass durch mangelndes Interesse seitens einiger Versorger, nicht mehr durchgeführte Treffen des Infrastrukturbeirates, wieder Seitens des FD 66 initiiert.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
				Die Stadt sollte Aufbrüche in einer Datenbank erfassen und nachhal-ten. So kann die Stadt zum Beispiel sicherstellen, dass diese im Rahmen der erteilten Genehmigung durchgeführt und rechtzeitig kontrolliert werden.	**U)** Die organisatorischen Veränderungen des Straßenbaulastträgers FD 66 wurde zwischenzeitig umgesetzt. Hierdurch werden die verkehrsrechtlichen Anordnungen für den FD 66 und die Aufbruchgenehmigungen durch einen Mitarbeiter bearbeitet. Die Datenverarbeitung erfolgt zukünftig über das Gesamtkonstrukt „Schadensmeldung-Straßenkontrolle-verkehrsrechtliche Anordnungen". Die Datenzulieferung des FD 32 muss noch programmtechnisch sichergestellt werden.
				Die Stadt sollte festlegen, welche Firmen an ihrem Straßenvermögen Baumaßnahmen durchführen dürfen. Zulassungen sollte die Stadt befristet erteilen. Die Ergebnisse der Aufbruchkontrollen sollten dabei Auswirkungen auf die Geltungsdauer der Zulassungen haben.	**P)** Der Ansatz wird rechtlich geprüft.
				Im Rahmen von gemeinschaftlichen Vor-Ort-Terminen könnte die Stadt den Ausgangszustand der Maßnahme schriftlich und fotografisch dokumentieren, um diesen besser belegen zu können.	**U)** Die Arbeit soll zukünftig vom Straßenkontrolleur durchgeführt werden.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
				Die Stadt Hamminkeln könnte über einen Vordruck, der bei der Genehmigung mitgereicht wird, die Baubeginnanzeige vereinheitlichen und so die Informationen vorgeben, die ihr zur Verfügung stehen müssen. Nur wenn die Stadt von einem Baubeginn weiß, kann sie Kontrollen während der Ausführungsphase koordinieren.	**U)** Zukünftig als Pflichtfeld im digitalen Formblatt. Ohne Baubeginnanzeige gibt es keine Abnahme. Plausibilitätsprüfung ist im System zu verankern.
				Die Stadt Hamminkeln sollte die in ihrer Aufgrabungsrichtlinie festgelegten Verdichtungsnachweise einfordern und den Verschluss der Verkehrsfläche erst nach Anerkennung der Nachweise zulassen.	**U)** Zukünftig als Pflichtfeld im digitalen Verfahrensprozeß. Die Plausibilitätsprüfung ist im System zu verankern
				Die Stadt Hamminkeln sollte in der Genehmigung festlegen, welche Informationen zu den Bauphasen vorgelegt werden müssen. So könnte die Stadt zum Beispiel eine Dokumentation des ursprünglichen Stra-ßenaufbaus einfordern und die Ergebnisse bei den Zustandsdaten für das Erhaltungsmanagement berücksichtigen.	**U)** Ist zukünftig in der Aufgrabungsrichtlinie verankert.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
				Die Stadt Hamminkeln sollte in den Genehmigungen klarstellen, dass die Gewährleistungsfrist erst nach tatsächlich erfolgter Abnahme der Stadt in Gang gesetzt wird.	**U)** Ist in der Aufgrabungsrichtlinie der Stadt Hamminkeln so geregelt.
				Die Stadt Hamminkeln sollte sicherstellen, dass Qualitätskontrollen wie die Verdichtungskontrolle vor der Abnahme vorliegen. Sie sollte die Abnahmen gemeinsam mit den Vorhabenträgern koordiniert vornehmen und wenn möglich bereits mit der Genehmigung vereinbaren.	**U)** Wir zukünftig im digitalen Bearbeitungsprozeß eingefordert. Die Plausibilitätsprüfung ist im System zu verankern.
				Die Stadt Hamminkeln sollte sicherstellen, dass sie nicht auf eigene Kosten Mängel an Aufbrüchen behebt. Hierzu müssten den Straßenbegehenden die Daten zu den Aufbrüchen zur Verfügung gestellt werden.	**U)** Ist im digitalen Bearbeitungsablauf so vorgesehen.
				Die Stadt Hamminkeln sollte demonstrieren, dass kein mangelhafter Verschluss von Aufbruchstellen geduldet wird. Hierzu sollte sie sicherstellen, dass alle Aufbrüche systematisch und rechtzeitig vor Ablauf der Gewährleistungsfrist kontrolliert werden.	**U)** Ist im Abarbeitungsprozeß so vorgesehen und wird zukünftig durch den Straßenkontrolleur sichergestellt.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
				Die Stadt könnte durch Kernbohrungen in einem angemessenen Um-fang Mängel nach Wiederverschluss der Aufbruchstellen in den tieferen Schichten nachweisen. Dieses aufwändige Verfahren sollte die Stadt jedoch systematisch einsetzen.	**P)** Es wird geprüft in welchem Verhältnis Aufwand und Nutzen stehen.
28	Verkehrsflächen	165	Der Anlagenabnutzungsgrad der Verkehrsflächen in Hamminkeln ist mit 71 Prozent hoch und zeigt eine bereits fortgeschrittene Abnutzung. Bei den Anliegerstraßen zeigt sich eine ausgeglichene Verteilung der Zustandsklassen. Die Kategorisierung der Wirtschaftswege im Wirtschaftswege-Konzept deutet dagegen auf umfangreiche Sanierungsbedarfe hin.	Die Stadt Hamminkeln sollte die Ergebnisse der angestrebten Befahrung den Ergebnissen der vorausgegangenen Befahrungen gegenüberstellen. Anhand der Entwicklung des Straßenzustandes kann die Stadt feststellen, ob die bisherigen Unterhaltungs-maßnahmen ausreichen, den Straßenzustand langfristig zu erhalten.	**U)** Hierzu sind die Ergebnisse der periodischen Zustand-serfassungen zu vergleichen. Diese Arbeit kann im Rahmen der Befahrung und der Auswertung der Ergebnisse durch das Ing.-Büro erbracht werden.
29	Verkehrsflächen	167	Die Unterhaltungsaufwendungen der Stadt Hamminkeln unterschreiten den für eine langfristige wirtschaftliche Unterhaltung ermittelten Richtwert der FGSV um rund 0,46 Euro je qm Verkehrsfläche.	Die Stadt Hamminkeln sollte auf der Basis der nächsten Zustandserfassung die Höhe der Unterhaltungsaufwendungen überprüfen. Bestätigt sich, dass die Unterhaltungsaufwendungen für eine langfristig wirtschaftliche Erhaltung erhöht werden müssen, sollte die Stadt vorwiegend die nachhaltig wirkenden Instandsetzungs-maßnahmen vornehmen.	**U)** Wird bei der nächsten Haushaltsanmeldung berücksichtigt.

Lfd. Nr	Thema / Handlungsfeld	Seite im Bericht	Feststellung der GPA NRW	Empfehlung der GPA NRW	Stellungnahme der Verwaltung (U=Umsetzung, P=Prüfung, K=Keine Umsetzung)
30	Verkehrsflächen	169	Die Stadt Hamminkeln investierte im Zeitraum 2014 bis 2018 zurück-haltend in das Straßenvermögen. Die Gesamtinvestitionsquote erreicht durchschnittlich rund 36 Prozent. Ab 2020 sind erhebliche Investitions-auszahlungen von insge-samt 14,1 Mio. Euro geplant, die somit geeignet wären, den bisherigen Werteverzehr zu kompensieren.	Die Stadt Hamminkeln sollte erheben, welche Investitionen in neues Straßenvermögen vorgenommen werden und welche Auszahlungen bestehendem Straßenvermögen zuzuordnen sind. Die Stadt sollte auch die erneuerten Flächen kennen und daran Zielvorgaben für die Erneuerung anzuknüpfen.	**U)** Wird zukünftig beachtet.